

PRODUZENTEN

Ablauf der Kontrolle und der Zertifizierung

Sind Sie Produzent von landwirtschaftlichen Erzeugnissen? Wünschen Sie eine Umstellung zur biologischen Landwirtschaft? Wollen Sie Ihren Kunden Vertrauen geben? Also lesen Sie diesen Text und entdecken Sie, wie Sie es erreichen können.

Die biologische Landwirtschaft ist eine Produktionsweise, die ihre Akzente auf die praktischen Erfahrungen die biologischen und oder die mechanischen Landwirtschaftstechniken legt; im Gegensatz zum Gebrauch von synthetisch hergestellten chemischen Produkten. Die Pflanzenproduktion ist auf einen bodengebundenen Anbau basiert, wobei der Gebrauch von synthetisch hergestellten chemischen Düngern und Pestiziden verboten ist. In der biologischen Tierzucht dürfen Wachstumsbeschleuniger und präventive medikamentöse Behandlungen nicht angewendet werden. Darüber hinaus spielt das Wohlbefinden, die Ernährung und die Unterbringung eine wichtige Rolle. Genetische veränderte Organismen (GVO) dürfen ausdrücklich nicht verwendet werden.

Die Grundsätze der biologischen Landwirtschaft gemäß der Europäischen Gesetzgebung lauten wie folgt:

- Erhöhung der Biodiversität der Produktionseinheit;
- Erhöhung der biologischen Aktivität des Bodens;
- Langfristige Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens;
- Einschränken des Gebrauchs von nicht erneuerbaren Rohstoffen durch den Gebrauch von natürlichen Nährstoffen, welche aus der Wiederverwertung von pflanzlichen und tierischen Rückständen stammt;
- Gebrauch von Rohstoffen aus lokalen Landwirtschaftsgenossenschaften;
- Eine angemessenen Nutzung des Bodens, des Wassers und der Luft, verbunden mit der Einschränkung von Verschmutzungen jeglicher Form durch die Landwirtschaft;
- Produktion von biologischen Erzeugnissen durch eine angepasste Fertigungsweise, damit die biologische Unversehrtheit und die notwendigen Faktoren der Produkte während der gesamten Produktion garantiert werden können.
- Nach einer Umstellungsperiode dürfen die landwirtschaftlichen Betriebe die Bezeichnung „biologische Landwirtschaft“ benutzen. Die Dauer der Umstellungsperiode ist reglementär festgesetzt, kann aber durch spezielle lokale Faktoren wie die Geschichte des Bodens, der vorherigen Kulturen und Tierzuchten variieren.

Woraus besteht eine Kontrolle?

Eine Kontrolle, welche von einem CERTISYS Kontrolleur ausgeführt wird, besteht unter anderem aus einer Besichtigung des Betriebs, Probenentnahmen von Ernten, von tierischen Produkten oder Bodenproben, die Kontrolle der Herkunft der Rohstoffe und die Überprüfung der administrativen Dokumente. Sie werden bei einer etwaigen Regelwidrigkeit verwarnen oder gegebenenfalls wird eine Sanktion auferlegt. Das Strafmaß hängt von der Natur der Regelwidrigkeit ab. Jedes Jahr findet eine angemeldet jährliche Hauptkontrolle und mindestens eine unangekündigte Kontrolle statt.

Warum sich kontrollieren lassen?

Der direkte Kontakt zwischen dem Verbraucher und dem Produzenten ist nur in den seltensten Fällen geben. Die steigende Nachfrage nach biologischen Produkten und die Entfernung zwischen den Konsumenten und den Produzenten haben die Kontrollen und die Zertifizierung notwendig gemacht. CERTISYS BE ist ein Kontrollorganismus, der durch die öffentliche Behörde zugelassen ist. Unsere Hauptaufgabe besteht in der Überwachung der gesamten Produktkette von biologischen Erzeugnissen, folglich auch die Bekräftigung des Vertrauens der Konsumenten in diese Produkte. Wenn Sie Ihre biologischen Erzeugnisse aus der Landwirtschaft vermarkten wollen, sind Sie angehalten, Ihr Unternehmen bei einem anerkannten Kontrollorganismus anzumelden.

Wie erhält man sein Zertifikat der „biologische Landwirtschaft“ (konsultieren Sie das Diagramm am Ende dieses Dokuments)

1. Die erste Etappe der Zertifizierung besteht in der Sammlung aller notwendigen Informationen. Diese enthalten unter anderem die Gesetzgebung (CE) Nr. 834/07 und 889/08 (popularisiert durch die Broschüre Bioforum),

CERTISYS sprl/bvba/GmbH

Rue Joseph Bouché 57/3

B-5310 Bolinne

TÉL 32(0)81 60 03 77 - FAX 32(0)81 60 03 13

K. Maria Hendrikaplein 5-6

B-9000 Gent

TEL 32(0)9 245 82 36

SIÈGE SOCIAL/MAATSCHAPPELIJKE ZETEL

Av. de l'Éscrime, 85 Schermlaan

B-1150 Bruxelles/Brussel

TEL 32(0)2 779 47 21



das Lastenheft für den Gebrauch des Warenzeichens Biogarantie®, das Zertifikationssystem von CERTISYS BE, das Dokument der Meldung der Aktivität im ökologischen Landbau, das Meldeformular der Parzellen der Betriebseinheit, auf denen ökologisch gewirtschaftet wird, der Dienstleistungsvertrag und die Tarife. Sie könne diese und noch weitere zusätzliche Dokumente von unsere Internetseite www.certisys.eu herunterladen oder Sie kontaktieren uns telefonisch unter folgender Nummer: +32 (0)81 60 03 77.

Zusätzliche Dokumente für Produzenten:

- Pflanzenproduktion: Kulturheft, Beglaubigungen der Lieferanten, Reklamationsregister, Lagerbestand.
 - Tierzucht: Herdenbuch, Beglaubigungen der Lieferanten, Reklamationsregister, Transaktionspapiere für die Tiere, Informationen über die Haarbank.
2. Anschließend melden Sie Ihre Aktivität im ökologischen Landbau und Ihre Parzellen an, in dem Sie die ausgefüllte Meldung der Aktivität und zwei unterschriebene Dienstleistungsverträge uns zurücksenden.
 3. Sobald Ihre Unterlagen bei CERTISYS BE eingegangen sind, wird eine Rechnung aufgestellt, die die Öffnung Ihrer Akte veranlasst (konsultieren Sie unsere aktuellen Tarife).
 4. Ein Kontrolleur wird Sie kontaktiert, um einen Termin für die erste Kontrolle Ihres Betriebes zu vereinbaren. Während dieser Kontrolle wird ein Kontrollbericht erstellt, welcher alle etwaig festgestellten Regelwidrigkeiten der Gesetzgebung (CE).
 5. Nach Kontrolle Ihrer Akte durch die Zertifizierungsabteilung und gegebenenfalls einer positiven Bewertung, wird Ihr Unternehmen zertifiziert (Bewilligung der Zertifizierungsdokumente).
 6. Folgend werden weitere, 1 bis 4, angemeldet und oder unangemeldet Kontrollen durchgeführt, um alle Bedingungen auf Ihre Übereinstimmung zu kontrollieren.

Wie lange dauert die Umstellungsperiode?

Jedes landwirtschaftliche Unternehmen muss eine bestimmte Umstellungsperiode der Parzellen durchlaufen. Diese Periode beginnt ab dem Datum der Meldung der Aktivität und der Unterschrift des Vertrags. Während dieser Periode müssen alle Bio-Produktionsbedingungen eingehalten werden, jedoch dürfen diese Produkte noch nicht biologisch vermarktet werden. Die Umstellungsperiode variiert zwischen zwei und drei Jahren. Ein Jahr nach dem Beginn der Umstellungsperiode dürfen die Produkte mit der Bezeichnung „Produkt aus in Umstellung zur biologischen Landwirtschaft“ vermarktet werden. Nach dem Ende der Umstellungsperiode dürfen die Produkte als biologisch vermarktet werden.

Pflanzliche Produkte dürfen nach einem Jahr biologischer Landwirtschaft die Bezeichnung „in Umstellung zur biologischen Landwirtschaft“ tragen.

Die Bezeichnung „biologische Landwirtschaft“ erhalten die Produkte zwei Jahre nach der Anmeldung der Kulturen. Die mehrjährigen Kulturen wie Obstbäume benötigen drei Umstellungsjahre, bevor ihre Produkte die Bezeichnung „biologische Landwirtschaft“ tragen dürfen.

Das Warenzeichen Biogarantie®

Die belgische Marke für biologische Produkte ist das Warenzeichen Biogarantie®. Es identifiziert die biologischen Produkte und sichert dem Konsumenten einen hohen Wiedererkennungswert. Das Lastenheft für den Gebrauch des Warenzeichens Biogarantie®, des weiteren zusätzliche diesbezügliche Dokumente sind ebenfalls auf unserer Internetseite, www.certisys.eu, verfügbar.

DIE VERSCHIEDENEN ETAPPEN:

1. MELDUNG

Das Unternehmen meldet seine Tätigkeit an (siehe Dokument der Meldung, Ref.: 3226) und unterzeichnet einen „**Dienstleistungsvertrag**“ (Ref.: 3249) mit dem Kontrollorganismus.

2. ÖFFNUNG DER AKTE

Nach Erhalt der Dokumente (Meldung und Vertrag) wird eine Rechnung aufgestellt, die die Öffnung der Akte veranlasst.

3. ERSTE KONTROLLE

Der Kontrolleur kontaktiert den Antragsteller, für einen Termin für die erste Kontrolle des Betriebes durchzuführen. Während dieser Kontrolle wird ein Kontrollbericht erstellt, welcher alle festgestellten Regelwidrigkeiten der Gesetzgebung (CE).

4. ZERTIFIZIERUNG

Nach Kontrolle der Akte durch die Zertifizierungsabteilung und einer positiven Bewertung werden die Produkte zertifiziert (Bewilligung der Zertifizierungsdokumente).

Entsprechend der Dringlichkeit und um einen Verzug zu vermeiden, ist es möglich, sich mit dem Kontrolleur in Verbindung zu setzen, um einen Termin zu vereinbaren, welcher gegebenenfalls das Verfahren der Zertifizierung beschleunigen kann.

Für weitere ausführlichere Informationen bezüglich Ihrer speziellen Aktivität, konsultieren Sie unsere technischen Datenblätter oder rufen Sie uns im Büro (von Bolinne) an.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.